

Neues aus dem Bereich Vermögensmanagement

Rechtskonforme Kapitalanlageberatung

Referent: Marvin Koch

Hamburg, den 01. Januar 2025

AGENDA



1. Einführung / allgemeine Rechtsvorschriften
2. Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation
3. Ablauf einer Kapitalanlageberatung
4. Best Practice
5. Sonderfälle

Seit dem 01.01.2013 gelten die Regelungen nach § 34f GewO.

Diese unterteilen sich in drei verschiedene Erlaubnisbereiche:

§ 34f Absatz 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen,

Beispiel: afm Fondsportfolioverwaltung, BlackRock Managed Index Portfolios

§ 34f Absatz 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen,

Beispiel: Deutsche Finance, IMMAC, MPE, Solvium

§ 34f Absatz 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des VermAnlG

Beispiel: Solvium

Grundsätzlich kann eine Erlaubnis für alle Teilbereiche oder aber auch für einzelne Teilbereiche beantragt und erteilt werden.

Die Registrierung erfolgt obligatorisch im Vermittlerregister.

Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Gewerberechtliche Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse
2. Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
3. Sachkundenachweis (bestimmte Vorqualifikation oder Sachkundeprüfung)

Jeder registrierte Vermittler muss regelmäßig (einmal im Jahr) einen Prüfbericht über seine Tätigkeit der zuständigen Behörde (meist IHK) bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres zur Verfügung stellen.

Sofern keine nach § 34f GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit im Berichtszeitraum ausgeübt wurde, muss ebenfalls bis zum 31.12. des Folgejahres eine entsprechende Negativerklärung schriftlich abgegeben werden.

Geeignete Prüfer sind vor allem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die Prüfer über ausreichend Erfahrung, Kompetenz und Ressourcen verfügen müssen.

Hinweis: Wir teilen Ihnen eigenständig mit, ob Sie prüfungspflichtig sind oder ob Sie eine Negativerklärung abgeben müssen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, in einem vereinfachten Verfahren aus der Hauptprüfung der afm GmbH ein Einzeltestat zu vergünstigten Konditionen zu erhalten.

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation

Für die Tätigkeit müssen folgende Formulare eingeholt werden:

1. Erstinformation nach FinVermV

Vor der ersten Anlageberatung oder –vermittlung müssen folgende Angaben dem Kunden klar und verständlich in Textform mitgeteilt werden:

- Name und ggf. Firma des Gewerbetreibenden (afm-Berater)
- Betriebliche Anschrift, Telefonnummer und weitere Kontaktdaten
- Registerangaben und –nummer sowie deren Überprüfungsmöglichkeiten
- Anschrift der zuständigen Gewerbeaufsicht
- Hinweis auf Provisions- oder Honorarberatung

Hinweis: Eine aktuelle Erstinformation finden Sie als Word-Vorlage in IWM, diese wird automatisch mit Ihren Kontaktdaten befüllt. Bitte hinterlegen Sie diese in IWM. Das Original wird nicht benötigt. Die Erstinformation muss selbstverständlich vor dem Beratungstermin ausgehändigt werden.

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation

2. Zeile Geburtsdatum Mobilite

Dokument erstellen

Dokumenten-Vorlage auswählen

Kategorie: Erstinformation Berater

Unterkategorie: < alle Unterkategorien anzeigen >

Dokumentenvorlage	Kategorie
☒ Beratungs- und Dokumentationsverzeichnis	Erstinformation Berater
☒ Erstinformation vollständig (34c/34d/34f/34i) G&I	Erstinformation Berater
☒ Erstinformation vollständig (34c/34d/34f/34i) GmbH	Erstinformation Berater
☒ Erstinformation vollständig (34c/34d/34f/34i) Pensionsmanagem...	Erstinformation Berater

Überwachung

Für Mitarbeiter: ☐ Dokument in die Überwachung geben

Betreff:

OK Abbrechen

Referenz-Nr. Gesellschaft Produkt Risiko Beginn Netto/Zahlw. Zahlweis

2. Datenaufnahmebogen

Folgende Informationen müssen eingeholt werden, um Empfehlungen für Anlageprodukte bzw. die Eignung und Angemessenheit der Anlageprodukte feststellen zu können:

- Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers (Arten der Finanzanlagen; Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte; Ausbildung sowie gegenwärtige und relevante frühere berufliche Tätigkeiten)
- Anlageziele des Anlegers (Anlagedauer, Risikobereitschaft, Zweck der Anlage)
- Finanzielle Verhältnisse

Hinweis: Ab einem Nettovermögen von 100.000 € dürfen Beteiligungen (AIFs) und Direktinvestments in Höhe von maximal 30% des Nettovermögens beigemischt werden. Zudem benötigt der Kunde mindestens die Risikoklasse 4 im grundsätzlichen bzw. speziellen Anlegerprofil. Auf ausdrücklichem, schriftlich festgehaltenen Kundenwunsch kann auf diese Regelung verzichtet werden.

- Hinweis: Der Datenaufnahmebogen muss mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden.
- Sofern sich relevante Änderungen in den finanziellen Verhältnissen ergeben haben (Einkommensänderung, Erbschaft etc.), muss der Datenaufnahmebogen neu eingeholt werden.
- Sofern der Kunde keine bzw. unzureichende Angaben macht, handelt sich um eine Anlagevermittlung (sprich, es kann keine Anlageberatung durchgeführt werden).
- Auch dies muss schriftlich in der Beratungsdokumentation festgehalten werden.

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation

Berechnungsschema Nettovermögen:

1. Giro-, Fest- und Termingelder
2. Sparbücher/Bausparguthaben
3. Depotguthaben
4. Beteiligungen (AIFs, Direktinvestments usw.)
5. Rückkaufswerte LV (nur Einmalbeitragsprodukte)
6. Vermietete Immobilien (aktueller Verkehrswert abzgl. Verbindlichkeiten)

= Nettovermögen

Hinweis: Die selbstgenutzte Immobilie wird nicht in dem Nettovermögen berücksichtigt, da diese nicht als Vermögensanlage gesehen wird, sondern als „Nutzvermögen“.

Anlagevermittlung erbringt, wer einen Anleger ein konkretes Geschäft über die Anschaffung oder über die Veräußerung eines Finanzinstruments vorstellt und ihn zu überzeugen versucht, dieses Geschäft abzuschließen.

Anlageberatung erbringt dagegen, wer gegenüber dem Kunden eine persönliche Empfehlung über die Anschaffung oder über die Veräußerung eines Finanzinstruments abgibt, die auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird.

Hinweis: Sofern Sie eine Kundenorder nur entgegennehmen und ausführen, handelt es um eine nicht dokumentationspflichtige Anlagevermittlung.

Sofern Sie konkrete Empfehlungen aussprechen bzw. bestätigen, handelt es sich um eine dokumentationspflichtige Anlageberatung.

Im Hause afm werden nur persönliche Anlageberatungen durchgeführt (**keine** telefonischen Beratungen, Stichwort Taping)

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation



afm | VERMÖGENSMANAGEMENT

Persönlicher Datenaufnahmebogen zur Anlagevermittlung bzw. Anlageberatung

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist jeder Berater im Bereich Finanzanlagen verpflichtet, von Ihnen alle nachfolgenden Informationen einzuholen, um Empfehlungen für Anlageprodukte aussprechen bzw. die Angemessenheit und Eignung der Anlageprodukte feststellen zu können.

Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt. Ihre Angaben sollten sich im Sinne einer umfassenden, individuellen, anleger- und anlagegerechten Beratung auf Ihre gesamten Vermögensanlagen beziehen. Bei fehlenden Angaben kann es zu Einschränkungen oder sogar zum Ausschluss der Beratung kommen. Bitte beantworten Sie für eine Anlageberatung alle Fragen vollständig. Und teilen Sie bitte zukünftige Änderungen der Ihren Angaben zugrunde liegenden Verhältnisse mit. Sollten Sie nicht alle der nachfolgend abgefragten Angaben liefern, kann **keine** Anlageberatung sondern ausschließlich eine Anlagevermittlung vorgenommen werden.

Unterschied Anlageberatung zur Anlagevermittlung: An einen Anlageberater wendet sich ein Anleger, wenn er keine ausreichenden Erfahrungen und Kenntnisse hat und eine auf ihn zugeschnittene Empfehlung benötigt. Grundlage der Anlageberatung ist daher die objekt- und anlegergerechte Beratung.

Für eine Anlagevermittlung genügt eine objektgerechte Darstellung. Das bedeutet, die Vermittlung besteht im Wesentlichen aus der Weitergabe von Produktinformationen. Eine Vermittlung kann unter verschiedenen Voraussetzungen stattfinden: mit Angemessenheitsprüfung, wenn Sie Ihre Kenntnisse und Erfahrungen darstellen, bzw. ohne Angemessenheitsprüfung.

Der Datenaufnahmebogen ist von Ihnen (Interessent/Kunde) bzw. gesetzlichen Vertretern und anwesenden Bevollmächtigten sowie vom Vermittler/Berater zu unterzeichnen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer im Datenaufnahmebogen gemachten Angaben sowie den Erhalt einer Ausfertigung des Datenaufnahmebogens.

KUNDENDATEN

	Kunde/Kundin
Anrede	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma
TBR	
Name	
GEBURTSNAME	
VORNAME	
STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ/ORT	

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation

3. Beratungsdokumentation

Neben dem „Deckblatt Geeignetheitserklärung“ (im BeraterPortal hinterlegt) ist zudem noch die produktspezifische Beratungsdokumentation (bspw. „Anlage VV“ oder „Anlage AIF“) einzuholen.

Über jede Anlageberatung muss unverzüglich nach Abschluss der Beratung und vor Abschluss des Geschäftes ein schriftliches Beratungsprotokoll erstellt werden.

Folgende Angaben sind dem Beratungsprotokoll zu entnehmen:

- Anlass der Anlageberatung und Dauer/Ort des Gesprächs,
- Die der Anlageberatung zugrunde liegenden Informationen über die persönliche Situation des Kunden (Datenaufnahmebogen),
- Finanzanlagen, die Gegenstand der Anlageberatung waren,
- Die vom Anleger im Zusammenhang mit der Anlageberatung geäußerten wesentlichen Anliegen und deren Gewichtung sowie
- Die im Verlauf des Gesprächs erteilten Empfehlungen und die für diese Empfehlung genannten wesentlichen Gründen

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation

Standardisierte Formulare sind zulässig, wenn sie nicht nur aus Textbausteinen bestehen, sondern auch freie Textfelder vorsehen, um weitere Informationen zur persönlichen Situation des Anlegers erfassen zu können.

Vor Geschäftsabschluss müssen dem Anleger umfassende Informationen zu Art und Risiken der angebotenen Anlageprodukte und den damit verbundenen Kosten und Nebenkosten mitgeteilt werden. (Ex-Ante-Kostenausweis)

Hinweis: Zwischen Aushändigung entsprechender Investitionsempfehlungen und dem Zeitpunkt der Zeichnung sollte ein ausreichender Überlegungszeitraum verstreichen. Erfahrungsbasiert sollte dieser mindestens 14 Tage betragen. Sollte der Kunde eine sofortige Zeichnung wünschen, so ist dieses entsprechend schriftlich zu dokumentieren.

Verhaltensregeln und wichtige Elemente der Dokumentation



1. Persönliche Angaben (Anleger)

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:

(Vermittler bzw. Berater)

Stempelfeld

2. Gesprächstermin

Zwischen dem Vermittler bzw. Berater und dem Anleger wurden für diese Anlagevermittlung bzw. -beratung an folgendem Tag das persönliche Gespräch geführt:

1.	am:	Uhrzeit (von / bis):	Ort / Art:
	etw. weitere Teilnehmer:		

2.	am:	Uhrzeit (von / bis):	Ort / Art:
	etw. weitere Teilnehmer:		

weitere Anmerkungen:

3. Vermittlungs- bzw. Beratungsgrundlage

Die Grundlage für die Vermittlung bzw. Anlageberatung zu den unter Ziffer 5 benannten Produkten ist das Anlegerprofil auf Basis des Datenaufnahmebogens vom:

--

Den Inhalt des Datenaufnahmebogens bestätigt der Anleger als weiterhin zutreffend. Es wurde die im Folgenden angekreuzte Beratung bzw. Vermittlung vorgenommen:

- | | |
|--|--|
| ☐ Anlageberatung: | Resultat dieser Datenaufnahme bzw. Analyse ist, dass die gemäß Ziffer 5 verfügbaren Mittel zur Anlage in den unter Ziffer 5 benannten Finanzprodukten und sonstigen Produkten zur Verfügung stehen. |
| ☐ Vermittlung mit positiver Angemessenheitsprüfung: | Die Auswertung hat ergeben, dass der Anleger die Risiken der Anlagen (siehe Ziffer 5) angemessen beurteilen kann. Die für die Anlagen zur Verfügung stehenden Mittel sind unter Ziffer 5 benannt. |
| ☐ Vermittlung mit negativer Angemessenheitsprüfung: | Die Auswertung der Angaben hat ergeben, dass Zweifel daran bestehen, ob der Anleger auf Basis seiner bisher erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen die Risiken unter Ziffer 5 benannten Anlagen angemessen beurteilen kann. Dem Anleger wird daher nochmals dringend das Studium der ihm ausgehändigten Informationsmaterialien empfohlen. Der Vermittler weist den Anleger darauf hin, dass auch nach dieser Information das Risiko besteht, dass er, sofern er sich für eine Anlage entscheidet, ein unangemessenes und für ihn nicht zu beurteilendes Risiko eingeht. Der Anleger entscheidet sich trotzdem für die unter Ziffer 5 benannten Mittel in die unter Ziffer 5 benannten Produkte. |
| ☐ Vermittlung ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung: | Der Vermittler hat den Anleger um Angaben zu dessen finanziellen Verhältnissen, seinen Anlagezielen sowie Kenntnissen und Erfahrungen im Bezug auf Finanzanlagen gebeten. Diese Angaben sind erforderlich, um dem Anleger für ihn geeignete Finanzanlagen empfehlen zu können. Der Anleger will dennoch keine Angaben machen. Auf Wunsch des Anlegers soll keine Anlageberatung durchgeführt werden. Der Anleger verzichtet damit ausdrücklich auf eine Prüfung durch den Vermittler, ob die gewählten Anlagen seinen Anlagezielen, Kenntnisse und Erfahrungen und finanziellen Verhältnissen entsprechen und demnach für ihn geeignet sind. Da der Vermittler keine ausreichenden Informationen zu den persönlichen Verhältnissen des Anlegers vorliegen, ist es ihm nicht möglich, die Angemessenheit der unter Ziffer 5 benannten Anlagen für den Anleger zu beurteilen. Es besteht daher das Risiko, dass die Anlagen für den Anleger weder geeignet noch angemessen sind. |

4. Art und Anlass der Beratung

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Erstgespräch | ☐ Folgegespräch zu einer früheren Vermittlung bzw. Beratung | |
| ☐ Grundsatzgespräch zur Anlagestrategie | ☐ Anlage neuer Gelder | ☐ Vermögensaufbau / Sparen |
| ☐ Portfoliooptimierung | ☐ Ergänzung der Altersvorsorge (Fonds) | ☐ Kapitalbedarf |
| ☐ Investmentidee des Vermittlers / Beraters | ☐ Produktanfrage des Kunden | ☐ aktuelle Kapitalmarktsituation |

Anderer Grund:

Das Gespräch findet statt auf Initiative

- | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| ☐ des Beraters | ☐ des Kunden | ☐ Vorabinformation seitens der afm GmbH |
|---------------------------------------|-------------------------------------|--|

5. Darstellung der vermittelten Produkte bzw. der beratenen (empfohlenen) Portfoliostrategie unter Nennung der wesentlichen Gründe

Produkt	Anlagebetrag	mtl. Sparbetrag
---------	--------------	-----------------

--	--	--

Ablauf einer Kapitalanlageberatung

1. Erstinformation gemäß FinVermV einholen
2. Datenaufnahmebogen einholen
3. Analyse des Datenaufnahmebogens und Erstellung eines Anlagevorschlags
4. Aushändigung der Unterlagen (bspw. Prospekte, WA, KIDs etc.)
5. Dokumentation des Anlagegespräches (unabhängig vom Beratungserfolg)
6. Erstellung und Einholung sämtlicher Vertragsunterlagen inkl. Identifikation gemäß Geldwäschegesetz

Häufige Fehler, die in der Vergangenheit vom Wirtschaftsprüfer festgestellt wurden:

- Aktuelle Erstinformation fehlt
- Keine Erläuterung zu den Gründen für die Wahl der angebotenen Anlagen
- Keine oder falsche Angaben zu den Provisionszuwendungen
- Keine Angaben zu den ausgehändigten Vertriebsunterlagen
- Tag der Aushändigung der Vertriebsunterlagen = Unterschrift Beitrittserklärung

1. Einmalbeitragspolicen

Hier muss lediglich der afm Risikoklassenfinder vom Kunden eingeholt werden und in IWM hinterlegt werden.

2. Realimmobilien

Hier muss lediglich die spezielle Beratungsdokumentation für Realimmobilien (im BeraterPortal hinterlegt) erfasst werden.

3. Edelmetalle

Da es sich hierbei um eine Handelsware handelt, benötigt man keinen § 34 f und es muss zudem auch nichts dokumentiert werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!